

Programm AGATHE

Älter werden in der Gemeinschaft - Thüringer Initiative gegen Einsamkeit

Ein niedrighschwelliges Angebot zur Aktivierung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Vermittlung von Informationen und Unterstützung für ältere Menschen

Aufruf zur Einreichung eines Durchführungskonzeptes

Stand 31. Juli 2025

Inhalt

1. Zielstellung des Programmes AGATHE	4
2. Gegenstand des Konzeptauswahlverfahrens.....	6
2.1 Förderung	6
2.2 Rahmenbedingungen für geförderte Fachkräfte	6
3. Inhalt des einzureichenden Konzeptes.....	8
4. Verfahren	10
4.1 Durchführende Behörde.....	10
4.2 Zeitschiene	10
4.3 Auswahl- und Antragsverfahren.....	10
5. Bewertungskriterien	12
5.1 Formelle Kriterien	12
5.2 Inhaltliche Kriterien	12
5.3 Punktevergabe.....	13

Vorwort

Die Landesregierung sieht das Programm AGATHE als ein wirkungsvolles Instrument, um ältere Menschen in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen. Darüber hinaus als eine sinnhafte Intervention, um Vernetzung und Kooperation auf kommunaler Ebene zielgerichtet voranzutreiben. Dabei macht AGATHE deutlich, welche Strukturen weiterentwickelt werden müssen, um älteren Menschen eine Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen.

„Das Landesprogramm AGATHE als ein Mittel gegen Einsamkeit im Alter werden wir langfristig finanziell absichern und flächendeckend ausbauen.“¹

¹ Regierungsvertrag 2024-2029 „Mut zur Verantwortung. Thüringen nach vorne bringen“ zwischen CDU, BSW und SPD im Freistaat Thüringen, S. 70 (2025)

Quelle: Internetseite CDU Landesverband Thüringen

<https://www.cdu-thueringen.de/Dateien/regierungsvertrag-2024-2029-mut-zur-veraenderung-thueringen-nach-vorne-bringen/17789477>

Zugriff: 31.07.2025

Aufruf

zur Einreichung von Konzepten für die Durchführung des Programmes AGATHE „Älter werden in der Gemeinschaft – Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“.

Im Rahmen eines Konzeptauswahlverfahrens (KAV) sollen Landkreise bzw. kreisfreie Städte ermittelt werden (in der Folge „Neuprojekte“), die das Programm AGATHE gemäß Ziffer 2.1 der „Richtlinie AGATHE“ in frei gewählten Sozialräumen neu implementieren.

Aktuell setzen 14 Gebietskörperschaften das Programm um: Landkreis Altenburger Land, Stadt Erfurt, Landkreis Gotha, Ilm-Kreis, Stadt Jena, Kyffhäuserkreis, Landkreis Nordhausen, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Stadt Gera, Landkreis Sömmerda, Landkreis Sonneberg und der Unstrut-Hainich-Kreis.

Das KAV wird auf der Basis der „Richtlinie AGATHE“ (Fördergegenstand 2.1) und des beigefügten Programmleitfadens durchgeführt.

Aus der Einreichung eines Durchführungskonzeptes entsteht kein Anspruch auf eine Förderung. Die mögliche Anzahl der geförderten Projekte ergibt sich aus dem Beschluss des Thüringer Landtages zum Landeshaushalt 2026/2027 und die für die Umsetzung des Programms zugewiesenen Haushaltsmittel.

1. Zielstellung des Programmes AGATHE

Das TMSGAF sieht mit der Implementierung des Programmes AGATHE vor, den bestehenden Bedarf nach einem niedrigschwelligen Beratungs-, Informations- und Weitervermittlungsangebot für ältere Menschen durch den Einsatz von ausgebildeten AGATHE-Fachkräften zu decken. Zielgruppe sind Seniorinnen und Senioren in der Nacherwerbsphase, die über 63 Jahre alt sind und allein im eigenen Haushalt leben. Das Programm verfolgt damit folgende Ziele:

- Unterstützung einer selbstbestimmten, selbstständigen und teilhabenden Lebensführung im Alter durch professionelle, präventive Angebote (Empowerment),
- Befähigung, vergessene und verlorengegangene Kompetenzen zu reaktivieren (Ressourcenorientierung),
- Verweisberatung mit Informationen u.a. zu Freizeitangeboten, Gesundheitsförderung und Prävention, Beratungsstellen (bspw. psychosoziale Beratung, Trauer etc.),

Pflege/Pflegeberatung, Übergang Wohnung-Krankenhaus, altersgerechtes Wohnen, Behördenwegweiser, Weitervermittlung an Leistungserbringende im Quartier, Krankenkassen etc.,

- Erhalt der Lebensqualität im häuslichen Umfeld (Vermeidung von Verwahrlosung),
- Verhinderung von Vereinsamung durch (Re-)Aktivierung, Sicherstellung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- Stabilisierung durch persönliche Begleitung in Lebenskrisen und ggf. Weitervermittlung an spezifische Beratungsstellen,
- Beratung, Begleitung und Weitervermittlung bei psychischen Beeinträchtigungen z.B. bei depressiver Grundstimmung,
- Zusammenarbeit mit und Vernetzung von etablierten Strukturen: Unterstützung des lokalen Ehrenamtes, aber kein Ersatz dessen,
- Weiterentwicklung bzw. Ausbildung von inklusiven Sozialräumen im Hinblick auf die Bedürfnisse älterer und alter Menschen sowie
- Initiierung der Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Trägern und Initiativen, um bedürftige Ältere bei der Nutzung von Angeboten zu unterstützen bzw. sie auch zur Initiierung eigener Angebote zu motivieren.

Nicht dazu gehören:

- die Erfüllung/Übernahme von Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V),
- pflegerische Leistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) sowie
- die Aufgabenerfüllung des Sozialpsychiatrischen Dienstes gemäß ThürPsychKG.

Zur Verbindung der unterschiedlichen Perspektiven im Programm werden die AGATHE-Fachkräfte weitergebildet. Dabei nimmt eine modulare Qualifizierungsreihe die verschiedenen relevanten Aspekte der auszuübenden Tätigkeit in den Fokus. Die Mitarbeitenden der Neuprojekte erhalten eine 20-tägige-Qualifizierung. Eine Teilnahme an der Qualifizierungsreihe ist verbindlich und durch den jeweiligen Arbeitgeber sicherzustellen.

Die Fortbildung wird durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF) organisiert und finanziert.

2. Gegenstand des Konzeptauswahlverfahrens

2.1 Förderung

- Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel soll ein Gesamtvorhaben je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt gefördert werden.

Ein Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt reicht ein Konzept für ein Gesamtvorhaben ein.

Ein Gesamtvorhaben kann aus mehreren, aufeinander abgestimmten Teilen (unterschiedliche Standorte/Quartiere innerhalb einer Gebietskörperschaft) bestehen.

- Die Förderung kann an kreisangehörige Kommunen oder an einen Träger im Wirkungsbereich weitergeleitet werden.
- Die Finanzierung der förderfähigen Ausgaben soll im Wege der Anteilfinanzierung erfolgen.
- Die Zuwendung des Landes beträgt in den ersten beiden Jahren bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Zuwendung des Landes beträgt ab dem dritten Jahr der Förderung eines Zuwendungsempfängers bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Zu den Eigenmitteln der Landkreise gehören auch die finanziellen Beteiligungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

- Die Verwendung von Mitteln aus anderen Landesprogrammen (bspw. LSZ) zur Finanzierung der Eigenmittel ist ausgeschlossen.
- Die Zuwendungen dienen der Förderung von Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben zur Umsetzung des Projektes.
- Zuwendungsfähig sind die tatsächlichen, durch die Projektdurchführung unmittelbar und zusätzlich verursachten notwendigen Personalausgaben (direkte Personalausgaben) nach dem Ist-Kostenprinzip.
- Alle durch die Projektdurchführung unmittelbar und zusätzlich verursachten notwendigen Sach- und Verwaltungsausgaben (direkte Sach- und Verwaltungsausgaben) werden als fester Betrag der direkten zuwendungsfähigen Personalausgaben in Höhe von 23 Prozent als zuwendungsfähig anerkannt.

2.2 Rahmenbedingungen für geförderte Fachkräfte

- Ausgehend von einem Ansatz, dass die Fachkräfte zu zwei Dritteln Tätigkeiten wie Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Analyse, Dokumentation etc. und zu einem Drittel

in der direkten Beratung und Weitervermittlung von Angeboten tätig sind, bemisst sich die Anzahl der Fachkräfte wie folgt:

Bezogen auf die potenzielle Zielgruppe (Ü 63, allein im eigenen Haushalt lebend) im fokussierten Sozialraum sollen pro Beratungsfachkraft und Jahr ca. 250 Beratungen durchgeführt werden. Ausgehend von einer Erreichbarkeit von etwa 20 % (der o.g. potenziellen Zielgruppe), ist der Sozialraum entsprechend festzulegen. Dieser kann entweder eine komplette Gebietskörperschaft umfassen oder sich auf Teilgebiete beziehen.

- Je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt ist die Förderung von maximal 4,5 VbE möglich, davon maximal 0,5 VbE für die Koordination des Projektes und maximal 4 VbE für die tatsächliche Beratung der Zielgruppe.
- Die Koordination fungiert als Bindeglied zwischen den AGATHE-Beratungsfachkräften, der örtlichen Sozialplanung und der Projektleitung beim TMSGAF.
- Die Vergütung einer koordinierenden Fachkraft soll bei entsprechender Qualifikation an den Entgeltgruppen E 9a bis maximal E 11 des TV-L bemessen werden.
- Zur direkten Beratung der Zielgruppe werden nur qualifizierte Fachkräfte eingesetzt, welche über sozial- und gesundheitspädagogische Abschlüsse oder über Abschlüsse im Bereich der Gesundheit-, Kranken- oder Altenpflegeberufe verfügen. Darüber hinaus sind Zusatzqualifikationen wünschenswert (siehe Programmleitfaden). Begründete Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des TMSGAF.
- Die Vergütung der beratenden Fachkräfte soll bei entsprechender Qualifikation an den Entgeltgruppen E 6 bis maximal E 10 des TV-L bemessen werden.
- Hinsichtlich der Vergütung ist das Besserstellungsverbot auch bei ggf. abweichenden tarifvertraglichen Regelungen der Zuwendungsempfänger zu beachten.
- Für die Förderung einer Koordination (0,5 VbE) ist die Beschäftigung von mindestens drei beratenden Fachkräften (3,0 VbE) erforderlich.
- Zu jeder Personalstelle muss eine Tätigkeitsbeschreibung vorliegen, aus der die Angemessenheit der Eingruppierung und der Umfang der Tätigkeit für den Fördergegenstand beurteilt werden können.
- Die beratende Fachkraft soll Informationen über die an die Zielgruppe vermittelten Angebote und deren Inanspruchnahme erheben, um die tatsächliche Steigerung der Teilhabe messen zu können. Ziel der Förderung ist es passgenaue Angebote zu vermitteln, die zu 30 Prozent die Bereiche soziale Kontakte, kulturelle Teilhabe, Sport-, Bewegungs- und Bildungsangebote sowie haushaltsnahe Unterstützung abdecken.

3. Inhalt des einzureichenden Konzeptes

Das eingereichte Konzept muss mindestens folgende Punkte enthalten:

- Die Darstellung der Altersstruktur des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt inklusive mittel- und langfristig prognostizierter Entwicklung.
- Die Darstellung der Siedlungsstruktur sowie der Mobilitätsangebote innerhalb des fokussierten Sozialraums².
- Eine stichhaltige Beschreibung der Ausgangssituation und Defizite der Zielgruppe im fokussierten Sozialraum².
- Die Darstellung des Zuganges zur Zielgruppe.
- Eine kompakte, aussagekräftige Beschreibung der geplanten Umsetzung des Programmes unter Beachtung der Altersstruktur, der besonderen Herausforderungen und der aufgeführten Ziele im fokussierten Sozialraum².
- Die Darstellung des angenommenen oder tatsächlichen Interesses der Zielgruppe am Programm.
- Eine Erläuterung des beantragten Personalbedarfes mit ggf. Nennung konkreter Personen im fokussierten Sozialraum².
- Die Darstellung des Zuganges zu Anbietern relevanter Angebote bzw. der Angebotsstruktur im fokussierten Sozialraum sowie angrenzenden Räumen.
- Die Darstellung des Zuganges zu Netzwerkpartnern und Trägerstrukturen sowie zur jeweiligen Einbindung in das Programm AGATHE.
- Die Darstellung des Austausches von relevanten Informationen zwischen den AGATHE-Fachkräften und Sozialplanenden vor Ort.
- Die Darstellung einer Verfahrensweise hinsichtlich der Qualitäts- und Ergebnissicherung.
- Aussagen zur nachhaltigen Einbindung des Programmes in die soziale Infrastruktur vor Ort.
- Die Formulierung von kurz- und mittelfristigen Zielen und deren prognostizierte Wirkung.
- Die Berücksichtigung von pandemischen Krisen; stichhaltige Darstellung, wie das Programm trotz möglicher Kontaktbeschränkungen durchgeführt/aufrechterhalten werden kann.

² bei mehreren Sozialräumen für jeden Sozialraum getrennt

- Die Darstellung, welche Netzwerke in Bezug auf die Zielgruppe im fokussierten Sozialraum bereits bestehen und durch die Implementierung von AGATHE zusätzlich unterstützt, abgesichert oder initiiert werden können.
- Eine Beschreibung von durchzuführender Öffentlichkeitsarbeit und Einbeziehung von Multiplikatoren.
- Bei Weiterleitung der Mittel: Nachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der durchführenden Stelle.
- Die Darstellung der Vorgehensweise zur sicheren Speicherung, Verarbeitung und Löschung der Daten, die durch die Beratungsfachkräfte bei der Zielgruppe gemäß DSGVO erhoben werden.
- Die Vorlage eines konkreten, verbindlichen Finanzierungsplanes für das erste Förderjahr.

4. Verfahren

4.1 Durchführende Behörde

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte reichen ihre Unterlagen elektronisch unter agathe@tmsgaf.thueringen.de ein und senden eine Papierform an:

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Referat Familien- und Seniorenpolitik
z. Hd. Frau Ines Benkert
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

4.2 Zeitschiene

Reichen Sie Ihr bitte Durchführungskonzept bis zum 31.10.2025 ein. Nach dem Termin sind keine Einsendungen mehr möglich. Bei Nichteinhaltung der Frist wird die Einreichung nicht gewertet.

Das eingereichte Konzept muss mit der Unterschrift der gesetzlichen Vertretung des teilnehmenden Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt übersandt werden. Hierfür ist der beigefügte „Trägerinformationsbogen“ zu nutzen.

Die Prüfung des eingereichten Konzeptes erfolgt bis zum 21.11.2025.

Hinweis: Der Beginn einer Förderung ist frühestens nach einem Beschluss zur Haushaltsgesetzgebung bzw. nach Zuweisung von finanziellen Mittel durch den BfdH möglich. Ab dem Förderjahr 2027 kann auf Antrag die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt werden.

4.3 Auswahl- und Antragsverfahren

Die Auswahl der Durchführungskonzepte und Aufforderungen zur Antragstellung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

- Die eingereichten Konzepte werden formell geprüft und durch eine Jury fachlich bewertet.

- Die Jury setzt sich aus Vertretungen der Fachbereiche für Pflege-, Familien-, Senioren- und Gesundheitspolitik des TMSGAF sowie des Landesseniorenrates Thüringen (LSR) zusammen. Sie ist bei Bedarf erweiterbar.
- Die für eine Antragstellung in Frage kommenden Konzepte werden auf der Basis der nachstehenden Bewertungspunkte priorisiert und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgewählt.
- Eine Aufforderung zur Antragstellung auf Förderung an den jeweiligen Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt für das Haushaltsjahr 2026 erfolgt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA).

5. Bewertungskriterien

Bei der Auswahl werden folgende Bewertungskriterien und die Faktoren ihrer Gewichtung zugrunde gelegt:

5.1 Formelle Kriterien

a)	Fristwahrung	Ausschlusskriterium, sofern nicht enthalten
b)	Durchführungskonzept vorhanden	Ausschlusskriterium, sofern nicht enthalten
c)	Ausgaben- und Finanzierungsplan vorhanden	Ausschlusskriterium, sofern nicht enthalten

5.2 Inhaltliche Kriterien

Umstellungsplanung		Wertigkeit 80 %
d)	Darstellung der Altersstruktur des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt inklusive mittel- und langfristig prognostizierter Entwicklung	
e)	Darstellung der Siedlungsstruktur des fokussierten Sozialraums*	
f)	Darstellung der Mobilitätsangebote innerhalb des fokussierten Sozialraums*	
g)	Stichhaltige Beschreibung der Ausgangssituation und Defizite der Zielgruppe im fokussierten Sozialraum*	
h)	Darstellung des Zuganges zur Zielgruppe	
i)	Kompakte, aussagekräftige Beschreibung der geplanten Umsetzung unter Beachtung der Altersstruktur, der besonderen Herausforderungen und der aufgeführten Ziele im fokussierten Sozialraum*	
j)	Erläuterung des beantragten Personalbedarfes mit ggf. Nennung konkreter Personen im fokussierten Sozialraum*	
k)	Darstellung des Zuganges zu Anbietern relevanter Angebote bzw. der Angebotsstruktur im fokussierten Sozialraum* sowie angrenzenden Räumen	
l)	Darstellung des Zuganges zu Netzwerkpartnern und Trägerstrukturen sowie zur jeweiligen Einbindung in das Programm AGATHE	
m)	Darstellung des Austausches von relevanten Informationen zwischen den AGATHE-Fachkräften und der Sozialplanung vor Ort	
n)	Darstellung einer Verfahrensweise hinsichtlich der Qualitäts- und Ergebnissicherung	
o)	Aussagen zur nachhaltigen Einbindung des Programmes in die soziale Infrastruktur	
p)	Formulierung von kurz- und mittelfristigen Zielen und deren prognostizierte Wirkung	
q)	Berücksichtigung von pandemischen Krisen; stichhaltige Darstellung, wie das Programm trotz möglicher Kontaktbeschränkungen durchgeführt/aufrechterhalten werden kann	

r)	Darstellung, welche Netzwerke in Bezug auf die Zielgruppe im fokussierten Sozialraum* bereits bestehen und durch die Implementierung von AGATHE zusätzlich unterstützt, abgesichert oder initiiert werden können
s)	Beschreibung von durchzuführender Öffentlichkeitsarbeit und Einbeziehung von Multiplikatoren
t)	Das Programm ist direkt beim Landratsamt bzw. im Rathaus angesiedelt (keine Bewertung, lediglich zur Information)
u)	Bei Weiterleitung der Mittel: Nachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der durchführenden Stelle
v)	Darstellung der Vorgehensweise zur sicheren Speicherung, Verarbeitung und Löschung der von Daten, die durch die Beratungsfachkräfte bei der Zielgruppe gemäß DSGVO erhoben werden

* bei mehreren Sozialräumen für jeden Sozialraum getrennt einzureichen

Wirtschaftlichkeit der Ausgabenplanung		Wertigkeit 20 %
w)	Ein schlüssiger Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegt vor.	
x)	Der Finanzrahmen wird eingehalten.	

5.3 Punktevergabe

Die Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt anhand des nachfolgenden Punkteschemas.

0 Punkte	Das Kriterium ist nicht erfüllt.
1 Punkt	Die Aussagen zum Kriterium sind gering dargestellt.
2 Punkte	Die Aussagen zum Kriterium sind gut dargestellt.
3 Punkte	Die Aussagen zum Kriterium sind sehr gut dargestellt.